

<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung <input type="checkbox"/> Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung <input type="checkbox"/> Krankenkraftwagen in dem entgeltlich oder geschäftsmäßig Fahrgäste befördert werden <input type="checkbox"/> Taxi, Mietwagen und Personenkraftwagen im gebündelten Bedarfsverkehr <small>(Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn der Inhaber die Bestätigung zum Nachweis der Fachkunde nicht spätestens ein Jahr nach Beauftragung der für den Nachweis der Fachkunde geeigneten Stelle vorlegt. Der Beginn der Jahresfrist richtet sich nach dem Tag der Beauftragung.)</small> <input type="checkbox"/> Personenkraftwagen im Linienverkehr	Nr. FG-Schein: _____
--	----------------------

Persönliche Daten		Auskunft FAER <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> positiv
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> schriftlich
Geburtsname		Auskunft ZFER <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> positiv
Familienname		Führungszeugnis <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> angefordert
Vornamen		Erste-Hilfe <input type="checkbox"/> lag vor
Geburtsort		Ortskundeprüfung wurde abgelegt am _____
Adresse Hauptwohnsitz Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		Eingangsdatum: _____
Für Rückfragen tagsüber Telefonnummer		

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen und bisheriger Fahrgastbeförderungsschein

Klasse/n	erteilt am	Behörde	Führerschein-Nr.	gültig bis

Körperliche oder geistige Einschränkungen/Mängel (Beantwortung freiwillig)

- Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe.
 Ich habe folgende/n Einschränkung/Mangel: _____

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
 EU- oder EWR-Führerschein
 Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV
 Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung § 11 Abs. 9 FeV
 Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF)

Bei Krankenkraftwagen

- Erste Hilfe Nachweis

Ich versichere ausdrücklich, dass mein Führerschein weder sichergestellt, beschlagnahmt oder in sonstiger Weise behördlich weggenommen wurde; mein Führerschein wurde weder entzogen, noch vorläufig entzogen; es liegt auch kein Fahrverbot vor.

Hinweis zum Datenschutz: Die Angaben werden aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

-Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung siehe Rückseite-

Amberg, _____

Unterschrift Antragsteller/-in _____

Überprüfung der Meldedaten (wird von der Behörde ausgefüllt)
 Personalangaben und Anschrift wurden geprüft und ggf. berichtet.

Gemeldet mit Hauptwohnung in _____

seit _____ zugezogen von _____

Behördliches Führungszeugnis wurde beantragt ja nein

Datum, Unterschrift, Stempel

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Empfang des beantragten Fahrgastbeförderungsscheins. Ich wurde über die zeitliche Befristung meiner Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung informiert. Mir ist bekannt, dass ich frühzeitig vor Ablauf der Gültigkeit meines Fahrgastbeförderungsscheins einen Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit stellen sollte. Ich weiß, dass ich nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums keinen Gebrauch mehr von meinem Fahrgastbeförderungsschein machen darf.

Datum, Unterschrift

Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Fahrerlaubnisangelegenheiten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach; Fahrerlaubnisbehörde, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf (Neu-)Erteilung, Erweiterung, Verlängerung oder Änderung einer Fahrerlaubnis, auf Erteilung oder Verlängerung eines Fahrgastbeförderungsscheins, Erteilung einer Sonderfahrerlaubnis, auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins oder internationalen Führerscheins, auf Aufhebung einer Beschränkung oder Auflage, Zuerkennung des Rechts von einer ausländischen Fahrerlaubnis auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wieder Gebrauch machen zu dürfen oder Aufhebung der Untersagung zum Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen bearbeiten zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der §§ 20, 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) verarbeitet. Für freiwillige Angaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung Ihrer Fahrerlaubnisdaten im Zentralen Fahrerlaubnisregister und zur Klärung, ob Eintragungen im Fahreignungsregister gespeichert sind
- die Bundesdruckerei in Berlin bei Herstellung und ggf. Versand Ihres Kartenführerscheins
- die technische Prüfstelle, z. B. TÜV, bei Ablegung der theoretischen und/oder praktischen Prüfung
- die zuständige Staatsanwaltschaft, Gericht oder Polizeidienststelle, falls Akten/Vorgänge aufgrund Eignungsüberprüfung/-bedenken angefordert werden müssen
- das Gesundheitsamt, Fachärzte und/oder Begutachtungsstellen für Fahreignung, falls entsprechende Gutachten erforderlich sind und/oder Eignungsbedenken geklärt werden müssen
- Rechtsanwälte bei Bevollmächtigung; Betreuer mit entsprechender Vollmacht
- andere Fahrerlaubnisbehörden, falls Ihre Fahrerlaubnisdaten und/oder Führerscheinakte angefordert werden muss
- Gemeinden/Einwohnermeldeämter, zur Überprüfung Ihrer Meldedaten
- Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei Rechnung

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 29 StVG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Je nach Fallkonstellation betragen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen 2,5 bis maximal 15 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 6 StVG, §§ 20, 21 FeV. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.

Stand: 14.06.2018